

sämmtlich hier; Fabrikant G. Hoyer mann-Hoheneggelsen, Director Elders-Jlsbe, Director Kreipe-Alfeld, Senator L. Meyer-Peine, Director Ulrich-Brüggen, Director Heyser-Freden, Fabrikant Fr. Kieckeborg-Peine, Director Dr. Henseling-Dingelbe; Syndikus: Rechtsanwalt Eueder.

IV. Justiz.

a. Königliches Landgericht.

A. Geschäftsvertheilung:

1. Erste Civilkammer, zuständig: a. für alle aus der Zeit vor dem 1. October 1879 herrührenden Civilprozesse; b. für die nach der Civil-Prozessordnung zu erledigenden Sachen. I. Instanz, in denen der Name des Klägers (bezw. des ersten Klägers) mit einem der Buchstaben H I K L M anfängt; c. sämtliche von den Landgerichten zu entscheidenden Verlobniß-, Ehe- und Entmündigungssachen; d. die Berufungen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Alfeld, Elze, Goslar und Peine; e. sämtliche Beschwerden in Concursachen, sowie in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschl. der Vormundschaftssachen, jedoch ausschließlich der Standesregistersachen.

2. Zweite Civilkammer, zuständig: a. für die nach der Civil-Prozess-Ordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz, in denen der Name des (ersten) Klägers mit einem der Buchstaben N—Z anfängt; b. die Berufungen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Hildesheim, Bockenem, Liebenburg und Burgdorf; c. sämtliche Standesregistersachen; d. alle sonstigen den Civilkammern der Landgerichte zugewiesenen Sachen, soweit sie nicht vor die 1. oder 3. Civilkammer gehören.

3. Dritte Civilkammer, zuständig: a. für die nach der Civil-Prozess-Ordnung zu erledigenden Sachen I. Instanz, in denen der Name des (ersten) Klägers mit einem der Buchstaben A B C D E F G anfängt; b. die Berufungen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Fallersleben, Gifhorn und Meinerßen.

4. Erste Strafkammer: Sämmtliche den Strafkammern gesetzlich überwiesenen Geschäfte, soweit dieselben nicht der Strafkammer II und der Strafkammer III zugetheilt sind.

5. Zweite Strafkammer: Die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (St.-P.-O. §§ 196—208) bezw. der Untersuchung (§ 472) und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Maßregeln, sowie Entscheidung über Beschwerden gegen die die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnenden Beschlüsse der Richter (St.-P.-O. §§ 209 Abs. 2, 195 und 210 der St.-P.-O., die auf die Untersuchungshaft einschl. der Sicherheitsleistung sich beziehenden Entscheidungen im Vorverfahren bei erhobener Beschwerde und endlich die Entscheidungen nach §§ 195, 210 der St.-P.-O.

6. Dritte Strafkammer: Die in der Besetzung von 3 Richtern abzuurtheilenden Strafsachen.